

Ernährungssouveränität und Sortenvielfalt in Afrika durch Gesetzesänderungen in Gefahr

In weiten Teilen Afrikas werden zwischen 80 und 90 Prozent des Saatgutes „informell“, das heißt lokal von Landwirt_innen, produziert, getauscht und verkauft. Jetzt sollen Gesetze nach EU- und US-amerikanischem Vorbild der Agrarindustrie den Weg ebnen.

Eine Kurz-Analyse von Lisa Haller, ARCHE NOAH Saatgutpolitik

Während in der EU über eine neue Saatgutverordnung verhandelt wird, werden in mehreren afrikanischen Ländern restriktive Gesetzesänderungen verabschiedet, die bäuerliches Saatgut, und damit die Ernährungssouveränität von Millionen von Kleinbauern und -bäuerinnen in Afrika, gefährden. Diese Gesetzesänderungen lehnen sich weitgehend an oftmals umstrittenen US-amerikanischen und europäischen Gesetzen, wie etwa der gekippten EU-Saatgutverordnung an. Doch was wird mit diesem Import US-amerikanischer und europäischer Gesetze bezweckt und was sind die unmittelbaren Folgen für lokale Landwirt_innen?

Privatisierung von Landrechten

In weiten Teilen Afrikas werden zwischen 80 und 90 Prozent des Saatgutes „informell“, das heißt lokal von Landwirt_innen, produziert, getauscht und verkauft. Internationale (Saatgut-)Unternehmen und die Agrarindustrie wittern darin ein enormes Marktpotenzial und drängen auf eine Grüne Revolution in Afrika. Unterstützt werden sie dabei von internationalen Organisationen, wie der Weltbank, und den Regierungen von Industriestaaten, wie etwa den G8. Die Kommerzialisierung und Industrialisierung der Landwirtschaft in Afrika soll dabei durch Strukturen, die private Investitionen begünstigen vorangetrieben werden. Lokale Landwirt_innen sollen zu Zulieferer_innen für die Agrarindustrie werden, vorrangig Cash Crops anbauen und ihre Produktion steigern. Eine der wichtigsten Säulen in der Umsetzung einer solchen Industrialisierung ist die Privatisierung von Eigentumsrechten auf Agrarland und Saatgut. Auf afrikanische Regierungen wird Druck ausgeübt, indem Fördergelder nur ausgezahlt werden wenn entsprechende Gesetzesänderungen umgesetzt werden.

Während Eigentumstitel für Land traditionell oftmals nach Gewohnheitsrecht weitergegeben werden und eine Formalisierung und Vereinheitlichung mehr Sicherheit für Landbesitzer_innen bedeuten könnte, pochen die vorgesehenen Gesetzesänderungen darauf, einen Markt für Grundbesitz zu schaffen. Ein solcher Markt würde es für Kleinbauern und -bäuerinnen und die lokale Bevölkerung im Allgemeinen erschweren Zugang zu Land zu erhalten und (internationalen) Investor_innen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Lokale Gemeinden können so zwar kurzfristig Gewinne erwirtschaften indem sie ihr Agrarland an internationale Investoren weiter verkaufen oder verpachten – verlieren damit aber langfristig die Kontrolle über die wichtige Ressource Boden.

Vorrang für Industriesaatgut

Die Verwendung von traditionellen Landsorten soll zurückgedrängt werden und vermehrt industrielles Saatgut angebaut werden. Um diese Entwicklung voran zu treiben werden Gesetze, die das geistige Eigentum auf Saatgut sowie den Austausch und Handel mit Saatgut regeln, erlassen. Dabei sollen vor allem die Rechte von (kommerziellen) Züchter_innen gestärkt werden. Viele dieser Gesetzesänderungen werden über regionale Wirtschaftsgemeinschaften eingeführt und nicht von den einzelnen Mitgliedsstaaten. So gibt es beispielsweise in der Wirtschaftsgemeinschaft der südlichen und östlichen afrikanischen

Staaten (*COMESA*) den Vorschlag für eine Verordnung, wonach die Vermarktung von Saatgut in den Mitgliedstaaten harmonisiert werden soll. Wird eine Sorte in einem Land in den nationalen Saatgutkatalog aufgenommen, kann sie in der gesamten Wirtschaftsgemeinschaft gehandelt werden. Das bedeutet für Saatgutunternehmen die Erschließung eines riesigen Marktes. Zivilgesellschaftlichen und bäuerlichen Organisationen wird es im Gegensatz erschwert auf nationaler Ebene gegen diese Regelung anzukämpfen. Ebenso soll das Sortenschutzrecht ausgeweitet werden. Unternehmen haben damit die Möglichkeit geistiges Eigentum auf Saatgut anzumelden. Ursprünglich gedacht als Schutz für Züchter_innen von „neuen“ Sorten, können auch bäuerliche Sorten geschützt werden – ein Umstand der Biopiraterie gleichkommt. Landwirt_innen, die geschütztes Saatgut (weiterhin) verwenden, müssen dann Lizenzgebühren dafür zahlen. Tun sie dies nicht machen sie sich strafbar.

Der Bericht „Land and seed laws under attack – Who is pushing changes in Africa?“ von *AFSA (Alliance for Food Sovereignty in Africa)* und *GRAIN* (Infos zu *AFSA* und *Grain* siehe unten) gibt einen Überblick über 16 afrikanische und internationale Initiativen, die landwirtschaftliche Programme in afrikanischen Ländern initiiert haben und auf Gesetzesänderungen in afrikanischen Staaten drängen.

Dabei wird deutlich, dass diese Gesetzesänderungen auf mehreren Ebenen problematisch sind. Die Rechte von Landwirt_innen werden massiv beschnitten, indem sie in eine Abhängigkeit von internationalen Saatgutunternehmen – oder Illegalität, sofern sie dennoch traditionelles, nicht registriertes Saatgut anbauen – gedrängt werden. Dürfen nur noch registrierte Sorten angebaut werden, ist damit der Verlust an Biodiversität verknüpft. In weiterer Folge wird so die Möglichkeit sich auf veränderte Bedingung, die im Zuge des Klimawandels entstehen, anzupassen, reduziert. Damit stehen diese Gesetzesänderungen in direktem Widerspruch zu Ernährungssouveränität und Armutsreduzierung.

Widerstand formiert sich

In immer mehr afrikanischen Ländern formiert sich Widerstand gegen diese voranschreitende Privatisierung von Eigentumsrechten für Land und Saatgut. In Ghana haben sich Studierende, Gewerkschaften und Organisationen von Landwirt_innen zusammengeschlossen um gegen einen Gesetzesvorschlag, der Züchter_innen das uneingeschränkte Eigentumsrecht auf Sorten geben würde, zu protestieren. Kern des Protestes ist es, klar gegen geistiges Eigentum von Saatgut aufzutreten und den gemeinschaftlichen Charakter von Saatgut zu betonen.

Um erfolgreich gegen diese Privatisierung der Landwirtschaft in Afrika aufzutreten, bedarf es daher einer starken Zivilgesellschaft und einer guten Vernetzung zwischen NGOs und landwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Vor allem aber ist die Solidarität für kleinbäuerliche Strukturen und traditionelles Saatgut in und zwischen den einzelnen afrikanischen Ländern aber auch in Europa und den USA ausschlaggebend.

Infos zu *GRAIN* und *AFSA*:

Die *Alliance for Food Sovereignty in Africa (AFSA)* wurde 2011 in Durban gegründet und ist eine panafrikanische Plattform, der zahlreiche landwirtschaftliche Organisationen und Netzwerke angehören. Sie vertritt unter anderem die Interessen von Kleinbauern und -bäuerinnen und setzt sich für Ernährungssouveränität basierend auf agro-ökologischen Ansätzen und traditionellem Wissen ein.

GRAIN ist eine international tätige NPO, die Kleinbauern und -bäuerinnen sowie soziale Bewegungen in ihrem Kampf für eine gemeinschaftlich organisierte Kontrolle von Nahrungsmittelsystemen und den Erhalt von Biodiversität unterstützt.